

### **Dauer und Ablauf der Maßnahme**

Die Dauer der Maßnahme beträgt 6 Monate.  
Es handelt sich um eine Vollzeitmaßnahme.

### **Abschluss der Maßnahme**

Die Teilnehmer/innen erhalten zum Abschluss der Maßnahme eine Teilnahmebescheinigung durch die IHK. Diese bestätigt, dass die Inhalte denen der Ausbildungsrahmenpläne für die Berufsausbildung im Einzelhandel entsprechen. Sie können maximal bis zu 6 Monaten bei einer nachfolgenden oder späteren Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf angerechnet werden.

### **Schulungsorte und Ansprechpartner**

Bildungszentrum des Einzelhandels  
Sachsen-Anhalt

### **Aschersleben OT Neu Königsau**

Frau Paulin

Telefon: 03 47 41 / 97 – 210

Telefax: 03 47 41 / 97 – 299

E-Mail: [bze-sachsen-anhalt@t-online.de](mailto:bze-sachsen-anhalt@t-online.de)



## **Bildungszentrum des Einzelhandels Sachsen-Anhalt**

# Teilqualifikation im Handel

**Kompetenz und Innovationen  
in der Aus- und Weiterbildung im Einzelhandel**



**BAUSTEINE ZUM ERFOLG**

## Ziele

Die Inhalte der Bildungsmaßnahme entsprechen den Inhalten der Ausbildungsrahmenpläne für die Berufsausbildung im Handel. Die Teilnehmer/-innen erhalten einen Teilabschluss bei bestandener Prüfung.

Die Maßnahme soll auf eine sachkundige Tätigkeit im Bereich Einzelhandel vorbereiten bzw. Grundlage für eine anschließende / spätere Ausbildung sein.

In einem Praktikum sollen die Teilnehmer/-innen das Gefühl für berufliche Leistungsanforderungen aktivieren.

Die Praxisunternehmen werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und individuell ausgewählt.

## Zugangsvoraussetzungen

Arbeitslose Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren ohne Berufsabschluss die bisher noch nicht in eine Ausbildung vermittelt werden konnten, und Arbeitslose über 25 nach Absprache mit der ARGE oder Agentur.



## Maßnahmeinhalte

### Gegenstand der Bildungsmaßnahme sind folgende Fertigkeiten und Kenntnisse

- § 3 Abs. 1 Nr. 1 Der Ausbildungsbetrieb
- § 3 Abs. 1 Nr. 2 Information und Kommunikation
- § 3 Abs. 1 Nr. 3 Warensortiment
- § 3 Abs. 1 Nr. 4 Grundlagen von Beratung und Verkauf
- § 3 Abs. 1 Nr. 5 Servicebereich Kasse
- § 3 Abs. 1 Nr. 6 Marketinggrundlagen

Die Tätigkeiten der Teilqualifikation entsprechen Teilen des Ausbildungsrahmenplanes vom 24.03.2009 sowie der Berufsausbildung laut BBiG und der IHK anerkannten Ausbildungsberufen.